



Nr. 1.

Beilage der „Nordwestdeutschen Zeitung“.

1931.

Die „Wiegendrude“ der Bremerhavener Stadtbibliothek.

Im Jahre 1886 erhielt die Bremerhavener Stadtbibliothek von dem Kaufmann Johann Hinrich Ruhlmann sen., einem der frühesten Ansiedler und ältesten Bürger der jungen Stadt Bremerhaven, das wertvolle Geschenk von etwa 1000 Bänden alter Drucke und Handschriften, zumeist aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, und darunter antiquarische Seltenheiten, deren realer Wert in die Hunderte und Tausende geht. Unter den alten Drucken befinden sich Werke, die zu den schönsten Druckerzeugnissen ihrer Zeit gehören, und in denen sich die handwerksmäßige Tüchtigkeit der damaligen Drucker mit künstlerischer Ausführung vereinigt. Besonders sind es zwei „Wiegendrucke“, die die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, und von denen ein Wort zu reden ist: Die 1483 zu Nürnberg gedruckte sogenannte neunte deutsche Bibel und das im gleichen Jahre in Venedig aus einer deutschen Presse hervorgegangene „Buch von den zehn gebot“.

Unter „Wiegendrucken“ oder Inkunabeln versteht man bekanntlich die Erzeugnisse der Buchdruckerkunst, die in den ersten 50 Jahren nach deren Erfindung — also bis zum Ende des 15. Jahrhunderts — gedruckt worden sind. Soweit die Forschung hat feststellen können, sind das nicht weniger als annähernd sechshunderttausend Werke gewesen — da die Auflage durchschnittlich 300 betrug, rund 5 Millionen Bücher. Die Zahl spricht für die Bedeutung, die die junge Erfindung bereits in ihren Anfängen für das geistige Leben jener Zeit hatte, umso mehr, wenn man erwägt, daß die west- und südeuropäischen kaum erst die schweren Menschenverluste durch zwei Jahrhunderte grausiger Pestepidemien überwunden hatten und ihre Einwohnerzahl wohl kaum ein Viertel der heutigen betrug. Wenn es auch nicht immer das Beste war, was durch die Druckerschwarz vervielfältigt wurde — ungezählte Traktate über Hexen, Zauber- und Teufelswesen gehörten z. B. mit darunter — unsere Gegenwart mit ihren Massenerzeugnissen von „Literatur“ hat keine große Ursache zu splitterrichten, und die technischen Leistungen muß sie ehrerbietig würdigen.

Die neunte deutsche Bibel...

Doch — vor dem Werk ein Wort von seinem Drucker Anton Koburger oder Koberger. Er war der bedeutendste Buchdrucker Nürnbergs, wohin die Kunst um 1470 durch Johann Senfensberg gebracht worden war. Seine Zeit reicht von 1473 bis 1513, und zugleich war er einer der ganz Großen des deutschen Buchhandels, der würdige Ahne eines Breitkopf, Cotta, Göschen u. a. In seiner Nürnberger Werkstatt arbeiteten 24 Pressen und über hundert Setzer, Drucker, Korrektoren, Illuminatoren, und was sonst noch damals zum Buchdruckergerwerbe gehörte. Seine Druckerei war fast einer heutigen Fabrik zu vergleichen. Seine Gehilfen und Arbeiter wohnten nicht beim Meister, sondern in der Stadt, versammelten sich mit Arbeitsbeginn vor der Druckerei und mit dem Glockenschlag wurden die Porten geöffnet. So groß dieser Betrieb war, er genügte nicht. Koburger ließ weiter noch zu Basel, Lyon und in anderen Offizinen drucken. Für seine Werke scheute er keine Kosten, die tüchtigsten Stempelschneider schnitten für ihn Typen und für die Holzschnitte wurden die besten Künstler gewonnen. Zum Vertrieb seiner Bücher hatte er Läden in Nürnberg, Frankfurt a. M., Augsburg, Hamburg, Venedig, Ulm, Basel, Erfurt, Wien und an anderen Orten. Die Organisation seines Verlages war musterhaft.

In Laienkreisen ist es weniger bekannt, daß Luthers Bibelübersetzung nicht die erste deutsche Bibel war. Deutsche Übertragungen der Heiligen Schrift aus der Vulgata wurden bereits 1466 zu Straßburg bei Mentel und im selben Jahre, oder vielleicht auch noch etwas früher, auch bei Eggstein gedruckt. Eine Reihe anderer, insgesamt fünfzehn, folgte nach, eine niederdeutsche 1480 zu Köln und 1491 zu Lübeck, mehrere davon mit zahlreichen Holzschnitten illustriert. Tiefer in das Volk sind sie

nicht gedrungen. Was Luthers Bibel über sie hinaus hob war vor allem die meisterliche Übertragung des Urtextes in die Fülle und Gefügigkeit der deutschen Sprache, wie sie ihren Widerhall in der Seele des Volkes fand. Hinzu kam, daß Luthers gewaltige Persönlichkeit hinter ihr stand und die geistige Gährung der Zeit den Boden bereitet hatte.

Anton Koburger hatte bereits 1475 eine lateinische Bibel gedruckt, der er dann 1483 eine deutsche folgen ließ, zwei Bände in Folio 588 Blatt mit 110 Holzschnitten, von dem Nürnberger Meister Michael Wolgemut, dem Lehrer Albrecht Dürers, gezeichnet und von Wilhelm Pleidenwurf in Holz geschnitten. Sie haben sowohl für die Geschichte des Holzschnittes als für die Kostüm- und Sittenkunde der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ihren dokumentarischen Wert, da die Motive ganz den Charakter und die Anschauung jener Zeit festhalten. Die Burgen und Städte Palästinas sind mittelalterlich, die Kämpfer gehen im ritterlichen Eisenpanzer, Waffen und Gerät sind den heimatischen Formen nachgebildet, und in der Offenbarung Johannis spielen Ungeheuer, die ebenso gut den deutschen Sagenschatz illustrieren könnten.

Nur noch wenige Jahre und es sind viereinhalfes Jahrhundert, daß Koburgers deutsche Bibel gedruckt wurde. Wieviele Schicksale mögen die beiden in der Stadtbibliothek befindlichen Bände auf ihrer langen Irrfahrt durch die kriegerischen Zeiten erlebt haben? Zwei ihrer früheren Besitzer haben sich auf der ersten Seite eingetragen: Joseph Joannis Penfing a Lemmingen und später ein Ritter von Sänsttel, Augsburger Patrizier.

Beide Bände weisen mancherlei Unterschiede auf. Schon in den Einbanddecken, lederüberzogene Holzdecken mit kunstvoller Pressung, Schließen, die bis auf eine verlorengegangen sind, und metallene Buckel und Beschläge, allem Anschein aus verschiedenen Werkstätten hervorgegangen. Ein Titelblatt ist nicht vorhanden — die ersten gedruckten Bücher hatten keine Titel, sondern begannen in lateinischen Worten gewöhnlich mit den Worten „Incipit liber“, in deutschen mit „Die begynnet“. So auch diese Bibelausgabe: „Sie, hebet an die Epistel des heiligen priesters Iheronimi zu Paulinii von allen goetlichen büchern der hystori.“ Die erste Bibel mit einem Titel ist drei Jahre jünger. Die Initialen und Versalien sind farbig gemalt, im ersten Band verschnörkelter, im zweiten sauberer ausgeführt. Der zweite Band beginnt mit der „Epistel sant iheronimi des priesters zu chromatium und esidori“ als Einführung zum Buch der Sprüche Salomos. Die Initialen des Sendbriefes und des 1. Kapitels der Sprüche sind mit Gold umlegt, das noch so blank hastet, als habe das Buch erst vor Jahresfrist die Werkstatt des Illuminators verlassen. Die Holzschnitte des 2. Bandes sind farbig ausgegallt. Am Schlusse heißt es: Gedruckt durch Anthonium Koburger in der löblichen kaiserlichen reichstat Nürnberg Nach der geburt cristi des gessz der gnaden. vierzehnhundert und in dem dreihundachtzigsten iar. am montag nach Innoceant.

Beide Bände sind ausgezeichnet erhalten. Ihr Wert ist 5000 bis 5500 Mark.

„Das buch von den zehn gebot“. Auch hier fehlt der Titel. Es beginnt mit einem sechs Seiten langen Register. Dann folgt Blatt 1 in Rotdruck: In dem nomen des vaters und des sunes und des heiligen geist facht an das buch der zehen gepote. Der Inhalt ist eine Erklärung der zehn Gebote auf Fragen des Jüngers durch den Meister. Auf Blatt 63 — das Buch hat 78 Blatt — folgen Aussprüche der Kirchenväter und Heiligen, woran sich die Klage eines sterbenden Menschen über seinen Lebenswandel und seine Unkirchlichkeit schließt, wofür im Fegefeuer große Pein werde leiden müssen. Auch hier nennt sich erst am Ende der Drucker: Das hat gedruckt meister erhart ratboldt von augsburg zu benedig 1483. Deo gracias.

Erhard Ratbold druckte zu Venedig von 1476 bis 1486, und dann weiter in seiner Heimatstadt Augsburg bis 1516. Der Verfasser dieses selten gewordenen Buches — bekannt sind nur die Exemplare der Bibliotheken zu Dresden, Göttingen, Hamburg, Leipzig, Meiningen, Oldenburg, Bernigerode und Wolfenbüttel — war der Franziskaner Marcus von der Lindawe, wie der Bibliothekar Professor Werner mit freundlicher Unter-

Stückung durch Pastor Notscheid (früher in Lehe) nach längerem Forschen festgestellt hat. Von diesem Buche sind drei Ausgaben gedruckt worden: die Ratdoltische und zwei Straßburger von 1516 und 1520. Durch Professor Dr. R. Haebler (Berlin) und die Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke ist die Echtheit des Buches außer Frage gestellt.

August Lähn.

Aus der Verfassung des Dorfes Spaden 1696.

Von Ad. Kränke.

„Die Geschichte unserer Dörfer ist in erster Linie eine landwirtschaftliche Frage.“ Die Geschichte ihrer Einwohner erfuhren weniger durch äußere Eingriffe als durch die Entwicklung der Landschaft um sie herum Inhalt und Merkmal. Seit Jahrhunderten ringt der Bauer der Geest mit der Unfruchtbarkeit und zum Teil übergroßen Feuchtigkeit des Bodens. Es ist ihm gelungen, aus der Urlandschaft eine blühende Kulturlandschaft zu gestalten. Wesentliche Fortschritte in dieser Umwandlung brachte aber erst das letzte Jahrhundert. Die großen Gemeinheitsteilungen, denen bald die Ablösungen vom Meierverhältnis folgten, zusammen mit den später einsetzenden Vervielfachungen gaben dem Aussehen der Fluren und dem wirtschaftlichen Leben ein so völlig geändertes Gepräge, daß es jedem schwer fällt, sich in die Wirtschaftsweise vor 1800 hineinzuversetzen. Die Entwicklung der Technik brachte der Landwirtschaft dazu die Maschinen und den Kunstdünger. Aus dem Zusammenwirken dieser wirtschaftlichen, politischen und technischen Momente ist der Zustand zu verstehen, in dem sich die Landwirtschaft der Geestbezirke Nordwestdeutschlands heute befindet.

Immer aber bleibt die Arbeit der Geschlechter, die ein ganzes Jahrtausend vor dieser sprunghaften Entwicklung werkten, Grundlage und Vorbedingung der heutigen Erfolge. Sie schufen die ersten Acker und Wiesen, rodeten den Wald und gewöhnten den Boden daran, Kräfte, die ihm entzogen waren, zu ersetzen. In der Tat ist festgestellt, daß die Fluren unserer Geestdörfer in der Zeit von 800 bis 1800 kaum oder nur unwesentlich in ihrem Umfang in der Bearbeitung eine Veränderung erlitten. Durch die Jahrhunderte genügte ein großes Ackerfeld in trockener Höhenlage zur Ernährung der Einwohner. Am Rande dieses Feldes, (das z. B. in fast allen Dörfern des Alten Amtes Bederkesa leicht zu erkennen ist) entwickelte sich das Dorf. Jeder Bauer besaß hier einen Streifen Land. So entstand die Gewann- oder Gemengelage, die wiederum den Flurzwang erforderte. Dieses Feld hörte nur Roggenhalme rauschen. Gerste, Hafer oder Buchweizen baute man an den Anhängen des Feldes oder auf neu gerodeten Flächen. Hinter dem mit Wall und Hecke umgrenzten Ackerland lagen in den Niederungen die Wiesen zur Hengewinnung und — den größten Teil der Flur umfassend — die Gemeinheit (Allmende) Heide, Moor und Bruchwald zum Auftrieb des Viehes. Jeden Tag trieb der Gemeindegast die Tiere in die Gemeinheit, wohl darauf achtend, daß Kühe und Schafe das Feld nicht betreten oder in den Wald brächen. Wie das Feld, so schützte man auch den Waldbestand, der bis 1800 zum größten Teil nur Eichen aufwies. Im Urzustande hätten Buchen und Föhren längst vorherrscht. Weil die Eichen gutes Bauholz und vor allem das nötige Futter für die Schweine lieferten, pflanzte man sie immer von neuem an. So ist die Eiche aus Unberührbarkeit zum Sinnbild Niederachsens geworden.

Kein Wunder, daß dies bunte Bild wirtschaftlichen Urzustandes eine Dorfgemeinschaft heranzubildete, die auf Gedeih und Verderb zusammenstand. Es würde hier zu weit führen zu beweisen, in welchen Formen sich diese Gemeinschaft noch heute bewährt. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts lösten sich alle Aufgaben dieser Gemeinschaft nach der Tradition mehr oder weniger von selber. Man bestimmte die Tage der Saat und Ernte, man schonte die Felder des Nachbarn nach Möglichkeit, die Zahl des auszutreibenden Viehes stand seit langem fest. Das änderte sich um 1700. Langsam einsetzende Erweiterung der Fluren erforderten eine genauere Festlegung der Rechte und Pflichten jedes einzelnen Dorfbewohners. So sind die ersten schriftlichen Verfassungen unserer Geestdörfer entstanden, die sogenannte Bauernwillkür oder Bauernbriefe. Sie führen uns in anschaulicher Weise in die wirtschaftliche Lage eines Geestdorfes vor der einsetzenden modernen Entwicklung zum heutigen Zustand ein. Wir folgen hier aus der Dorferfassung Spaden bei Bremerhaven aus dem Jahre 1696 den Artikeln, die über die Beteiligung der damaligen Einwohner an der in Gewannlage sich ausbreitenden Flur des Dorfes handeln.

Bezeichnenderweise wird diese alte Dorferfassung folgendermaßen eingeleitet:

„Demnach die noth erfordert, daß in der Dorfschaft Spaden, weil daselbe sich in allerhand unordnung wider Ihre Majestät und des einwohners anzunehmen befindet, ein beständiger Bauernbrief, in welchem einen jeden, sowohl reich als arm, Baumann, Halbbaue oder Rötter seine gerechtigkeit in Heide, Weide, Möhren und Wischen, Holz und Busch, soviel ihm zukommt angezeiget und beschrieben werden, mit welschen ein jeder zufrieden, und so oft ein oder der andere wider folgende Punkten handelt, dieselben mit der dabei angedroheten Strafe zu belegen und sofort, wenn die Tat geschehen abzustrafen. Ueber dieses, so in den Bauernbrief beschrieben, solches alles sollen die Bauernmeister nebst zwey Eidschworen die Obacht haben und dahin sehen, daß alles in guter Ordnung gehalten werden möge.“

Die Bauern unserer Geestdörfer bezeichnete man damals je nach den Besitzverhältnissen als Baumann, Halbbaue oder Rötter. Brinkfiker und Anbauer traten erst später auf. In einzelnen Gemeinden sind diese Bezeichnungen noch heute üblich.

Artikel 3 und 4 des Bauernbriefes lauten:

„Welcher vollkommene Gerechtigkeit in der Dorfschaft thut, soll

auf die gemeine Weide zu treiben 8 Stücke Vieh, 4 Pferde, 12 Schafe, 2 Gänse und so viel Schweine als er hat. Wer die halbe Gerechtigkeit hat, soll 4 Stücke Vieh, 2 Pferde, 6 Schafe, 1 Gans und soviel Schweine als er hat, auf die Burmark treiben. Die Rötter haben die Hälfte gegen den Halbbaue.“

In den Listen des Dorfes, die zu jener Zeit zu Steuerzwecken aufgestellt wurden, fällt auf, daß ein Baumann (Vollhöfner) sehr oft mehr als die hier angegebene Anzahl von Haustieren besaß. Wo blieb er mit dem übrigen Vieh? Es stand jedem frei, mit seinem Nachbar über die Anzahl der in die Gemeinheit zu treibenden Schafe oder Rinder zu verhandeln. Besaß ein Bauer im Dorfe nicht die Stückzahl, die ihm zum Auftrieb zustand, was besonders nach Viehsuchen oder in der Regel bei den Röttern zutraf, so erlaubte der Bauernbrief, daß ein anderer die hier fehlenden Tiere austrieb. Man ersetzte dafür ein gewisses Grasgeld. Die Schafzucht stand besonders in den Dörfern in Blüte, die am Rande der Moore lagen. Spaden gehörte dazu. Die verhältnismäßig hohe Anzahl von Pferden darf uns nicht auffallen. Auch auf der Geest pflügte man um 1650 noch allgemein mit 4 Pferden, da der Holzpflug, den man benutzte, sonst nicht vorwärts zu bringen war.

Artikel 5 und 6 lauten:

„Sollen die besagten Pferde, Vieh und Schafe alle Jahr und zwar auf Maydag ausgehoben werden, und alsdann einer zuviel getrieben, soll derjenige, falls er nicht mit seinem Nachbar einig, das Grasgeld ohnweigerlich erlegen oder die Bauernmeister sollen darauf pflanzen. Es soll sich keiner unternehmen, aus andern Orten Pferde, Besten, Schaf, Gänse, Schweine einzunehmen. Bei Strafe einer halben Tonne Bier vor jedes Stück.“

Unglücklich war die Dorfgemeinschaft bemüht, den Anteil an der Dorfflur nicht schmälern zu lassen. Die Vergrößerung der bewirtschafteten Fläche war mit Schwierigkeiten verbunden, unter den damaligen Verhältnissen oft unmöglich. Darum war man auch nicht ohne weiteres geneigt, neue Ansiedler aufzunehmen. Es hat manchen harten Kampf gekostet für Brinkfiker und Anbauer. — Als Strafe jezt der Bauernbrief nie Geldbuße fest, oft dagegen, wie in Artikel 6, das Bier. Selbstverständlich handelte es sich um das dünne, im Hause eingebrachte Bier. Gelegentlich einer Bauernversammlung (Bauernmal, Gemeindeversammlung) trank man das eingesammelte Bier gemeinsam aus. Dazu verzehrte man die Straßhinken, -würste und -brote.

Artikel 7 bis 10 handeln vom Torfstich und Plaggenhieb:

„Weilen auch der schädliche Mißbrauch mit dem Dorfgraben, daß ein jeder sich nach seinem Belieben im Moor zu graben einen Platz wählet, wodurch die Moore verdorben . . . daß kurze Jahre keiner mit seinem Torf darankommen kann, so sollen die Moore eingetheilt und ein jeder in seinem Moor alsdann graben. Wer sich dieses vergreift, soll eine Tonne Bier Straf geben. Es soll sich niemand gelüsten, an die Leher (Einwohner des Dorfes Lehe) Moor oder Heidehof . . . zu verkaufen oder Moore an sie zu veräußern, weil dadurch Nachtheil entstehen kann . . . Es steht aber einem jeden frei, wenn er das Seine eingeführet, so viel er wissen kann nach Lehe oder sonstem zu verkaufen. Ein Bauermann soll zu seiner Feuerung Macht zu graben haben 4 Dagward Heidehof, der Halbbaue 2 und der Rötter ein Dagward zu ihrer Feuerung. Auf den angetheilten Mohren grabet ein jeder soviel Mohrtorf als er will. . . . Niemandt soll sich gelüsten lassen, grüne Soden aus der Burmark zu graben oder mit einer Plaggenfenken hauen zu lassen, es sei denn der Ort ohne Schaden der Weide . . .“

In manchen Dörfern unseres Geestbezirks wird die abbaufähige Torflache immer geringer. Große Wiesengebiete verraten heute nur noch durch ihren Namen, daß die Gemeindeglieder hier einst ihre Feuerung gruben. Der „Plaggenhieb“ war in jenen Zeiten ein wichtiges wirtschaftliches Hilfsmittel, das heute ganz verschwunden ist. Der Stalldünger reichte bei weitem nicht aus, das Feldland jährlich damit versorgen zu können. Darum hieb man an Niederungsflächen die Grassoden los, warf sie in den Stall und brachte sie im Frühling in aufgelöstem Zustande mit Jauche durchtränkt auf das Feldland. Daher ist die Ackertrume auf dem alten Feldland oft sehr dick. Man misst an manchen Stellen bis zu 1,50 Meter. Jeder Interessierte kann an Hand von Messungen feststellen, welches Feld die Urzelle des Ackerbaues in seinem Dorfe darstellt.

Artikel 17 bis 20 lauten:

„Die Bauernmeister sollen zu rechter Zeit einen Kuh-Pferde-Schaf- und Schweinehirten mieten und einen jeden dahin halten, daß er seine Pferde (usw.) zu rechter Zeit vor den Hirten treiben. Alle und jede, so ihr Vieh herrenlos gehen lassen, allemal vor jedes Stück auf eine Fahne vier strafen . . . die Hirten auch dahin vermahnen und halten, daß sie fleißig hüten . . . Es müssen die Bauernmeister den Hirten ihren Lohn, wann sie denselben verdienen oder nötig haben zu rechter Zeit schaffen . . . Die alleine Hütung mit Pferden, Kühen und anderem Vieh steht einem jeden bis St. Jürgens frei. Wer aber nach besagtem St. Jürgensdag solches zu thun unternehmen sollte, soll mit einer halben Tonne Bier bestraft und sofort darauf gepfannt werden.“

Von dem Geschick des Hirten hing das Gedeihen und geachtete Leute im Bestand des Waldes ab. Oft sind es angesehene und geachtete Leute im Dorfe gewesen. Bei den Teilungen der Flur vergaß man nicht, ihnen einen Anteil zur Bewirtschaftung zu überlassen. Zudem galten sie als wetter- und tierkundig. Strümpfe stricken konnte natürlich jeder. Von einem Ringfiederer Hirten ist noch heute eine saubere Holzschneberei erhalten, die einen ruhenden Hirten mit einem Schaf darstellt. Heute findet man nur noch ganz selten einen Gemeindegast, z. B. in Rüh- feldt und Gaimühlen bei Bederkesa.

Artikel 21 bis 23 und 31 können als Schutzartikel für das Feldland angesprochen werden:

„Die Bauernmeister und Eidschworen sollen dahin sehen, daß an jedem Orth, da es nöthig, vors Dorf tüchtige Hecke geschaffet werden. Wenn die fertig, bey einer Fahne Bier beschlen, daß ein jeder seine Böse nach dem Felde in der Wernacht dichte schaffet. Nach Verlust der Zeit, falls nicht parriert worden, den süßhaften Pfanden und dahin halten, daß sie das ihrige verfertigen, damit das Saatsfeld Friede haben kann. Alle Hagen und Graben, so das Saatsfeld befriedigen, sollen die Bauernmeister und Eidschworen antheilen und fleißig dahin sehen, daß sie umb Östern, da es vor Frost geschehen kann, düchtig gemacht und aufgeworfen werden, wer das Seine verseumet und nach geschehener Theilung liegen läßt, auf vier (!) Fahnen Bier zu strafen. . . sollen die Bauernmeister und Schütters gute Achtung sowohl Winter als Sommer auf ihren ausgefäeten Roggen, weil es die edelste Gabe, so wir Menschen haben, ist, daß derselbe nicht über die Gebühr verachtet wird, halten und vorab die Verbacher des Sommers vor ein Pferd, Kuh und Schwein des Tages jedes 2 Groten und des Nachts 4 Groten Vandelgeld geben lassen. . . hat es der Hirte laufen lassen, soll derselbe den Schaden ersetzen. . . Keiner soll seine Pferde mit Fohlen, wenn die Fohlen 14 Tage alt und bey dem Feld und Roggen trocken und thieren, weil die Fohlen das Korn niederlaufen und Schaden zufügen bey Straf zweyer Fahnen Bier.“

Die Strenge und Ausführlichkeit dieser Bestimmungen spiegeln die große Sorge der Einwohner um den Roggen, das Brotform, wider. Vom Gedeihen dieser Frucht hing viel ab. Hier von lebte die Familie in erster Linie, um so mehr, als es ja noch keinen Kartoffel-anbau gab. Mit Roggen bezahlte man die Hauptsteuern, mit dem Roggenbrot befriedigte man die Forderungen des Pfarrers, Küsters und Schulmeisters. — Reste der Wälle und Hecken, mit denen alle Geestbauern von altersher ihre Ackerfelder schützten, sind wohl heute noch in jeder Flur zu finden. Eine große Anzahl von Flurnamen deuten auf ihre frühere Lage hin, wenn sie verschwunden sein sollten: Pferdehagen, Geilhagen usw. In unseren Tagen hat sich die Wirtschaftsweise in dieser Hinsicht völlig geändert. Während man damals den Roggen „einsperrete“, und das Vieh frei laufen ließ, sperrt man jetzt das Vieh auf den Weiden durch Einfriedigungen und Gräben ein, das Ackerland aber liegt offen und frei.

Unterschieden ist diese wichtige Urkunde, die außerdem noch von den Pflichten und Rechten der Dorfsobrigkeit spricht, von folgenden 1696 in Spaden lebenden Einwohnern: Symer Volders, Ulrich Wölke, Dierck Stürcken, Eimer Frers, Johann Stürcke, Berndt Lührs, Ulrich Jürgens, Ulrich Jürgens, Carsten Dicht, Jürgen Gandersheim, Hauke Wohle, Hauke Volders, Claus Stemmermann, Carsten Hohorst, Claus Henden, Claus Heine, Johann Lührs, Johann Imme, Claus Sondag, Hinrich Stemmermann, Lühr Volders, Jürgen Wohle.

(Literatur: Niedersächsische Siedlungskunde von Carl Baasen. Verlag Bittmann, Oldenburg. Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft des Herzogtums Schleswig in historischer Zeit von Friedrich Mager. 1. Band: Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft auf der Geest und im östlichen Untelland des Herzogtums Schleswig bis zur Vertoppelungszeit. Verlag Hirt, Breslau.)

Germann Allmers und sein Vermächtnis.

Snorrig und fast seltsam war die Gestalt, die Mitte vorigen Jahrhunderts aller Blicke auf sich lenkte. Einer, der, gewachsen auf heimatlichem Marschboden, in seiner Eigenart von großem Einfluß auf jeden ihm Begegnenden war. Einer, der von brennendem Schönheitsdurst befeuert, die Schönheit in der Marsch fand, der Marsch, die nur aus unendlichen Weiden und Himmel besteht. Sie bildet den Bewohner zur ruhigen Geselligkeit, die die Selbstgenügsamkeit in sich birgt. Da steht die Wirksamkeit Hermann Allmers' ein. Er kennt die Vorzüge und Schwächen seiner Landsleute. Seine reichbegabte, künstlerisch veranlagte Natur befähigt ihn zum Führertum.

Als einfacher Bauernsohn, aufgewachsen unter dem Einfluß seines Elternhauses und begeistertster Freunde und Lehrer, hat er seine stärksten Triebkräfte für sein weiteres Schaffen aus dem Urgrund der Heimat empfangen. So gilt er auch heute noch als Bahnbrecher und Förderer der Heimatbewegung.

Hermann Allmers, sein Werden und Wirken, aus der Vergangenheit herausgeholt, wird uns zur lebendigen Gegenwart und weist uns weit in die Zukunft. Begeisterungsfähig war schon der Knabe. Diese Fähigkeit weckte in dem Jüngling schöpferische Kräfte. Schon trägt er Bausteine zusammen, die die Grundlage zu seinem Marschenbuche bilden. Mit schauenden Augen und empfänglichem Gemüte entdeckt er das Wesen seiner durch Naturgewalten und Menschengestalt geformten Marschenheimat. Von der Geologie ausgehend beschäftigt er sich innig mit der Pflanzen- und Tierwelt und gibt durch seine heimatkundlichen und kulturgeschichtlichen Abhandlungen ein abgerundetes und lebendiges Bild von der Landschaft, den Bewohnern und der Kultur der Marschen. Reisen schärfen seine Sinne und wecken Talente. Der Reisende läßt seine Blicke in die Weite schweifen. Doch in weiser Beschränkung erkennt er seine Kräfte und findet im Urgrund der Heimat den Boden und die Bindung für sein ferneres Schaffen und Wirken. Wie er draußen und in der Heimat, in der Welt des „Wahren“ und „Schönen“ lebt, begeistert und schafft, so hat er auch sein eigenes Leben zu einem einzigartigen Kunstwerk gestaltet. Davon legt die Biographie des Germanisten Professor Dr. Theodor Siebs Zeugnis ab; Kunde davon geben seine eigenen Werke und nicht zuletzt — sein Heim in Rechtenfleth am Weserdeich.

Noch steht das Heim dieses unermüdblichen Idealisten. Es steht in weltabgeschiedener Einsamkeit; fern dem hastenden Getriebe großer Städte. Die Besten, die Stillen im Lande lenken ihre Schritte immer wieder dahin, um sich anregen zu lassen vom schöpferischen Geiste dieses in sich ruhenden, schlichten Menschen.

Sorgsam wird das Erbe des „Alten vom Deiche“ gehütet und erhal-

ten. Einen schlichten und doch behaglichen Eindruck macht das nach dem früheren Zustand wiederhergestellte Arbeitszimmer, das im Februar 1931 zur öffentlichen Besichtigung freigegeben wird. Die Räume des Künstlerheimes sind heute noch mit den Kunstschätzen in der prächtigen, erhabenen, farbenfrohen und belehrenden Weise erhalten. Die Halle erzählt uns von großzügiger Gastfreundschaft. Das Hausgerät zeugt von starker Eigenart, von handwerklichem Können und von künstlerischer Gestaltung. In den oberen Räumen sehen wir die Marschenbilder. Wir erleben den Kampf um die Erde, um die Scholle, den uralten ewigen Kampf um den Heimatboden. Wind und Wellen, Waffengeklirr und schaffendes Menschenwerk gaben die nimmer rastende Melodie zum Werden unseres Marschenlandes.

„Heimatspflege ist Kulturpflege!“ Auch heute gibt es verantwortungsbewußte Männer, die sich für diese Erkenntnis einsetzen. Sie finden sich auch zu diesem Werke: Das Heim und das Werk des Marschendichters der Nachwelt zu erhalten.

Obwohl alle kulturellen Bestrebungen in dieser wirtschaftlich schweren Zeit Not leiden, ist zur Abwehr der kulturfeindlichen Strömungen eine Zusammenfassung aller erhaltenden und aufbauenden Kräfte in der Heimat- und Kulturpflege notwendig. Seien die Männer mit Freuden begrüßt, die mit jugendstarkem Herzen der Not eines Volkes durch bejahenden Aufbau begegnen.

Das Allmersheim, wiederbelebt durch die starke Außenhilfe, besinnt sich wieder auf seine Sendung, und der 110. Geburtstag Hermann Allmers wird beweisen, daß sein Werk der Gegenwart und Zukunft gehört.

Die beteiligten Heimatbünde wollen sich aus Anlaß des 110. Geburtstages des Marschendichters am 11. Februar 1931 in Rechtenfleth versammeln, um davon Zeugnis abzulegen, daß der Geist der Heimattreue heute noch lebendig und zu aufbauender Arbeit in der Heimat- und Kulturpflege bereit ist.

Hertha Lorenzen-Achgelis (Allmersheim Rechtenfleth).

Hagen (Bezirk Bremen).

Von Diedrich Steilen.

Der Ortsname Hagen kehrt in Deutschland so häufig wieder, daß diese Kurzform für die Post eine nähere Bestimmung bedurfte, als man den alten Namen Dammhagen fahren ließ. Aus Kindertagen entsinne ich mich noch eines Falles, daß ein Brief, der einfach nach Hagen gerichtet war, schon in über 20 gleichnamigen Orten gewesen war. Wenn die Reichspost sich auf den Zusatz „Bezirk Bremen“ festlegte, so wollte sie damit allein zum Ausdruck bringen, daß Hagen im Postbezirk Bremen liegt und dachte wohl weniger daran, daß gerade dieses Hagen durch eine siebenhundertjährige Geschichte mit Bremen verbunden ist.

Wenn in einer Urkunde aus dem Beginn bereits ein „Hagan“ aufgeführt wird, so bezieht sich dies nach dem einstimmigen Urteil aller Geschichtsforscher auf das benachbarte Dorfhagen. Es ist unbestritten der ältere Ort. Dorfhagen wurde viel eher aus seiner ländlichen Abgeschlossenheit gerissen als Hagen. Als in dem Staatsvertrage zwischen Hannover und Bremen im Jahre 1827 auch die Linienführung der Bremerhavener Heerstraße festgelegt wurde, berührte sie wohl das kleinere Dorfhagen, ließ aber den viel größeren Amtssitz Hagen abseits liegen. Dorfhagen hatte damals eine Poststelle. Noch mehr aber mied die Bremer Geestebahn, die 1862 vom Königreich Hannover gebaut wurde, den Ort. Statt diese Bahn von Osterholz-Scharmbeck über Hagen nach Stotel zu führen, fährt sie in einem großen Bogen herum. Der nächste Bahnhof Stubben liegt 12 Kilometer von Hagen entfernt. In das hannoversche Landstraßennetz wurde Hagen einbezogen, als 1872 die Landstraße von Stubben über Hagen nach Sandstedt ausgebaut wurde. Seit der Jahrhundertwende zweigt von ihr in Hagen die weitere Strecke über Uthlede und Meyenburg nach Blumenthal und Begeck ab. Noch einmal tauchten Eisenbahnpläne auf, als die Kleinbahn Farge-Wulsdorf im Werden war. Die Marschlinie nahm Hagen für lange Zeit die letzte Gelegenheit, einen Bahnhof zu erhalten. Wohl sprach man noch eine Zeitlang von einer Zweigbahn von Stubben über Hagen nach Blumenthal; aber sie läßt sich wirtschaftlich nicht rechtfertigen. In der Gegenwart wird das Fehlen einer Eisenbahn immer weniger spürbar, weil der Kraftwagen einen befriedigenden Ersatz bietet. Seitdem Hagen durch Postauto regelmäßige Verbindung mit Stubben hat, ist es bequem zu erreichen. Noch kommt hinzu, daß die hundertjährige Landstraße Bremen-Bremerhaven neuerdings zu einer modernen Autostraße ausgebaut wurde und die Gemeinde Hagen in dem nur 1½ Kilometer entfernten Ortsteil Börsten schneidet.

Schon Buchenau vertrat die Ansicht, daß Hagen als Folge einer Burgengründung entstand. Nun wissen wir zwar nicht genau, wann das Schloß Hagen erbaut wurde; doch dürfte die gewöhnliche Annahme, daß es im 12. Jahrhundert war, zutreffen, und zwar wird es sich sofort um ein Jagdschloß der bremischen Erzbischöfe gehandelt haben, eine Wasserburg in der Drepteniederung. Für die Wahl dieses Ortes aber waren folgende Gründe bestimmend: Die Dreptemoore erleichterten eine Verteidigung des festen Hauses, und machten besonders den Osterfäderer feindliche Anschläge überaus schwer. Nachdem die Kirchenfürsten die Witteburg den Bremern hatten überlassen müssen, an der Weser selbst aber kein festes Haus wieder errichtet werden durfte, erschien Hagen sehr geeignet, die auf dem Ostufer der Weser wohnenden Stedinger zu bändigen. Weil andererseits die Kirchenfürsten sowohl im Dimpel bei Meyenburg als im Bremerwald bei Lühberstedt jagten, erschien der Wunsch nach einem Jagdschloß durchaus begreiflich. Der gegenwärtige Bau, schon ganz aus Backsteinen aufgeführt, stammt offenbar aus dem 13. Jahrhundert. Ueberaus wechselvoll ist seine Geschichte, doch sie soll, so ver-

lockend es auch wäre, näher darauf einzugehen, hier nicht erörtert werden. Wir begnügen uns allein mit der Feststellung, daß das Haus in allen Kriegskürmen unverfehrt blieb. Die Sage ist nicht müde geworden, den Bau mit seinen Fäden zu umspinnen. Sie raunt geheimnisvoll von einem langen unterirdischen Gang, in dem neben Marmortischen und goldenen Wiegen noch andere Schätze stecken, die des Tages harren, da ein Glücks- oder Sonntagskind sie heben wird, ohne sich auch nur den allgeringsten Gedanken darüber zu machen, wie die Alten es wohl anstellten, den tiefliegenden Gang gegen Grundwasser abzudichten.

In Hagen betreten wir alten geschichtlichen Boden. Unter der Staleke fand unter dem Vorsitz der Stoteler Grafen jenes Volksgericht statt, das Hermann Almers in eindrucksvollen Versen besang und das auf sein Betreiben sowohl in den Fries seines Marschenheimes als auch im Grafenhof zu Stotel festgehalten wurde. Die Staleke muß nach den Nesten, die bis vor wenigen Jahrzehnten noch auf dem Hofe der Oberförsterei gezeigt wurden, ein überaus stattlicher Baum gewesen sein. Später übertrugen die Erzbischöfe die Rechtspflege dem Verwalter des Hauses Hagen. Über ein halbes Jahrtausend war Hagen der Sitz eines Amtes, und in der Bevölkerung lebt der Begriff des alten Amtes Hagen noch bis auf diesen Tag. Als 1885 in der Provinz Hannover die preussische Kreisordnung eingeführt wurde, verlor Hagen das Amt; es wurde zum größten Teile dem Kreise Geestmünde zugewiesen. Lange Jahre hindurch wohnte in Hagen auch der Oberförster der Oberförsterei Agstedt. Durch die Verwaltungsreform wurde vor zwei Jahren die Oberförsterei aufgehoben und mit Ruxstedt vereinigt. Neuerdings droht dem Orte auch noch die Gefahr, das Gericht zu verlieren. Dagegen erhebt die gesamte Bevölkerung des ehemaligen Amtsbezirkes Einspruch; denn Hagen ist nicht nur durch eine bald tausendjährige Geschichte, sondern vor allem auch in wirtschaftlicher Beziehung immer noch der Mittelpunkt.

Hagen zählt gegenwärtig rund 700 Einwohner. Es war früher nach Bramstedt eingepfarrt, bildet aber seit 1895 mit Casselbruch ein eigenes Kirchspiel, dem sich später noch Driftsethe anschloß. Das Dorf erstreckt sich im wesentlichen längs der Landstraße Stubben—Sandstedt und macht fast den Eindruck eines Nebendorfes. In den letzten Jahrzehnten ließ es vieles von seinen alten natürlichen Reizen fahren und erhielt durch zahlreiche Neubauten eine Art Vorstadtcharakter; doch will ein vor kurzem gegründeter Verschönerungsverein jetzt wieder die bessernde Hand anlegen, um den Ruf Hagens als Ausflugsort zu festigen und zu steigern. Das wenig abseits gelegene Börsten — schon 1105 als *Bursati* genannt — wurde bereits als zu Hagen gehörend gekennzeichnet. An der Straße nach Uthlede liegt die „Harmonie“, eine Namengebung des Volkswises; denn die vor längeren Jahren hier wohnenden Hausväter machten sich gegenseitig das Leben sauer und lebten alles andere als in — Harmonie. Der Ortsname Hagen bedeutet ursprünglich eine eingezogene oder eingetriebene Stätte, vielleicht den alten Gerichtsplatz.

Die Landwirtschaft als Haupterwerbszweig nötigt uns schließlich noch, einen Blick auf den Boden zu werfen. Die Drepte oder, wie sie hier noch genannt wird, Aue verleiht der Feldmark das Gepräge. Sie fließt höchstwahrscheinlich in einem alten Bett eines Weserarmes. Zur Zeit der frühgeschichtlichen Siedung floß die Weser an dem Geesthange bei Meyenburg und Uthlede vorbei. Zwischen beiden Orten zweigte sich, heute noch deutlich sichtbar, ein Arm ab, der Uthlede zur Insel machte und teils über Offenwardermoor, teils an Hagen, Casselbruch und Driftsethe vorbei zum Hauptstrom zurückkehrte. Er schuf im wesentlichen das heutige Dreptebett und gibt auch die Erklärung, weshalb die Hagener Feldmark von einem Streifen Moorwiesen durchzogen wird. Sobald die oberen Zuflüsse durch Sand verstopft wurden, minderte sich die Strömung und hörte schließlich ganz auf, so daß die Niederung vermooren konnte.

Auf Sumpf und Moor beziehen sich folgende Namen: Amtsmoor, Königsmoor (etwa das große Moor), Weißesmoor, Schwargenmoorsgrund, Grienbergsmoor, Altes Herdenmoor, Moorland, Auf dem Dobben (= Land mit weichem Untergrund, vgl. Straße in Bremen), Bruch, Sauermoorsgrund. Größtenteils besteht die Feldmark aus Geestboden. Da muß es auffallen, wie wenig Land aufgeforschet wurde. Wenn man von dem kleinen Amtsholz unmittelbar hinter der Kirche, dem Schauplatz der Schützen- und sonstigen Feste abieht, bleibt nur der Döhren (von dorn, ähnlich wie Döhren) und der Börster Busch. Doch lassen noch einzelne Flurnamen wie Eichhorst, Habinghorst, Trinenbusch, Tannen-kamp und Ellernbusch auf früheren Waldbestand schließen. Auch Hinweise auf die alte Kampenteilung kehren mehrfach wieder: Pagenkamp, Börstener Kamp, Wittschentkamp, Tannenkamp, Heidkamp und Steinkamp. Für andere Fluren war die Höhenlage namengebend, da hört man: Das hohe Feld, Auf der grünen Wurth, Lehnstebter Berg, Winterberg und Siebenbergsheide. Von der letzteren behauptet die Volksüberlieferung, es sei die Verteidigungsstätte gegen vordringende Seeräuber (Normannen) gewesen. Die Baschblöcke scheinen auf die häufig wiederkehrende Blockenteilung hinzuweisen. Basch war bekanntlich die Stelle, wo das Osterfeuer abgebrannt wurde. In dem Flurnamen Mausefalle, plattdeutsch Musfall, steckt ohne Frage ein Volkswitz. Einige eigenartige, nicht ohne weiteres zu deutende Flurnamen sind: Bullen-thein, Auf der Krücke, Krückenberg, Wassergarde, Trinenhamm (auch wohl Trennhamm), Risbelladen, Wassergarde (in der Schreibweise der Katasterkarte). Unter Verzicht auf eine erschöpfende Behandlung der Hagener Flurnamen an dieser Stelle soll zum Schluß nur noch der Scharissdamm genannt werden. Die Flurkarte verzeichnet ihn als Ansgari-Damm und folgt damit der Volksüberlieferung, daß Ansgar einen Damm durch das Königsmoor gelegt habe, eine Annahme, die durch nichts zu beweisen ist und wenig wahrscheinlich erscheint.

Vom einstigen Krammetsvogelfang

berichtet Fritz Husmann im „Niederdeutschen Heimatblatt“ Nr. 6, Jahrgang 1930, über den Dohnenstiel-Kontrakt von 1835 in Vechden.

In den Geestdörfern des Kreises Lehe, wo reichlich Gebüsch und Wald vorhanden war, bildete der Krammetsvogelfang im Herbst, wenn die nordischen Sänger über unsere Gegend strichen, eine beliebte Beschäftigung. Der jetzt verbotene Vogelfang in Dohnen wurde noch vor 50 Jahren allgemein ausgeübt. Die verschiedenen Drosselarten wurden im Herbst zu vielen Tausenden gefangen. Wohl wiesen die Naturfreunde auf den schrecklichen Vogel mord hin, aber den Feinschmeckern zu Liebe blieb der Dohnenstiel noch bestehen und wurde selbst von den Förstern betrieben, und daraus eine kleine Nebeneinnahme ergielten. Besonders ergiebig war der Vogelfang bei Nebel; dann endeten oft Hunderte von Vögeln an einem Tage elend in den Schlingen des Vogelfellers.

Um das Jahr 1880 habe ich im Herbst häufig erlebt, daß der Omnibus von Vederkesa in Vechden ganze Körbe voll Drosseln aufnahm, die in der Umgegend von Vechden am Tage vorher gefangen waren. In den Hafenorten waren Sändler, die die Drosseln, oder wie man gewöhnlich sagte, die Krammetsvögel weiter in den Handel brachten. Selbst bis Paris wurden die Vögel versandt, deren Preis sich etwa auf 10 bis 15 Pfennig pro Stück im Einkauf stellte.

Auch in Vederkesa gab es Sammelstellen, die besonders mit Leipzig und Berlin in Verbindung standen. Vor einem halben Jahrhundert wurden die Krammetsvögel auch auf dem Wochenmarkt in Bremerhaven und in manchen Geschäften im Herbst regelmäßig angeboten und in den Restaurants gern gegessen. Bei den Hausfrauen bestand eine gewisse Abneigung gegen die Zubereitung der Krammetsvögel, das Rupfen und Ausnehmen der kleinen Tierchen war eine mühsame Arbeit. Es wurden deshalb wohl auch die Vögel unausgenommen auf den Tisch gebracht. Die Vogelfeller ließen ihre Dohnen oft auch während des ganzen Jahres hängen, um sich die Mühe des Abnehmens und Wiederaufhängens zu ersparen. Deshalb wurden die Schlingen auch im Sommer für manchen unserer Sänger verhängnisvoll. Allmählich wurden die Stimmen gegen den Vogelfang immer lauter. Es mußten die Dohnen nach beendigter Fangzeit abgenommen werden, dann wurde der Vogelfang auf die Inhaber eines Jagdscheines beschränkt, bis schließlich der Vogelfang ganz verboten wurde.

H. A. Lepler.

Ueber den Kriebikruf.

Eine Volksage.

Früher, als das Leben noch nicht so kompliziert wie heute war, hatten die Menschen mehr Zeit, sich in die Natur zu vertiefen. Sie kannten viel besser die Tiere, die im Garten und auf dem Felde, im Busch und im Walde sich aufhielten. Eine besondere Freude hatten sie an den Vögeln; es machte ihnen Vergnügen, die Vogelstimmen zu deuten. Vom Kriebik und seinem Ruf erzählt man sich folgende Geschichte: Ein Kriebik hatte fünf Taler erspart, was bei der geldknappen Zeit lange gedauert hatte. Nun wollte er das Geld sicher anlegen. Für die Taler wollte er sich auf dem Markte einen Ochsen kaufen. Seinen Freund, den Wiedehopf, auf den er große Stücke hielt, nahm er mit. Sie wurden auch mit einem Bauern handelsmäßig. Als die beiden nun mit ihrem Ochsen nach Hause zogen, kamen sie an ein großes Moor. Der Wiedehopf, der den Ochsen am Stricke zog, befürchtete, daß das schwere Tier im Moor versinken würde. Aber der Kriebik, der keine Lust verspürte, einen Umweg zu machen, trieb den Ochsen tüchtig an. Bald kamen sie auf ihrem Marsche an eine sehr weiche, sumpfige Stelle. Der Ochse stank in die Tiefe und kann nicht weiter. Der Wiedehopf will das Kind gern wieder los haben und ruft ununterbrochen: „Oh, up, up, up!“ Daher heißt der Wiedehopf in manchen Gegenden auch „Ossenpuup“. Der Kriebik ist über den großen Schaden, den er erleiden wird, sehr ärgerlich, denkt an seine fünf Taler, die nun futsch sind, fliegt in die Luft und ruft immer: „Wo bliebe — miene fiese — wo bliewe — miene fiese!“

H.

Zur Unterstützung der Urkundenforschung.

Der Niedersächsischen Ausschuss für Heimatschutz, die Spitzenvertretung und Arbeitsgemeinschaft der Heimatvereinigungen des niedersächsischen Sprachgebietes, richtete an die Ostfälische Familientunkliche Kommission folgende Bitte:

In niederländischen Landen wird seit längerem Flurnamenforschung betrieben. So wird von uns in erster Linie angestrebt, die noch im Volke lebenden Flurbezeichnungen zu bergen, und zwar durch Befragen alteingesessener Personen. Gleichzeitig liegt uns auch daran, aus Urkunden ältere Flurnamen zu heben, da sie für die wissenschaftliche Ausdeutung von Belang sein können. Unseren Sammlern ist es jedoch nur in seltenen Fällen möglich, ausgiebige Urkundenforschung zu treiben. Der Familienforscher hingegen stützt sich auf ein ausgedehntes Urkundenstudium und wird dabei häufig auf alte Flurbezeichnungen stoßen. Wir würden es daher dankbar begrüßen, wenn diese Gelegenheitsfunde gehoben und den örtlichen Flurnamensammlern zugeleitet würden. Sollte eine solche nicht bekannt oder vorhanden sein, so wird der nächste Heimatverein die geeignete Stelle sein. Letzten Endes ist auch der Niedersächsische Ausschuss bereit, solche Funde in Empfang zu nehmen. Von großem Werte wäre natürlich, wenn bei den einzelnen Namen gleichzeitig die genaue Belegenheit der Flur oder Gemarkung angegeben werden könnte.